Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Amtsleiter Michael Kienzler
Telefon: +43 5224 52175 13
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

Verfahren:
D/4684/2024
A/1764/2024

Fritzens, am 26.02.2024

K U N D M A C H U N G

Betrifft: Feuerbeschau

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 beginnt am

Montag, 12. August 2024

eine Feuerbeschau in der Gemeinde Fritzens. Weitere Termine dieser Feuerbeschau sind:

Montag, 19. August 2024
Montag, 26. August 2024

Die Feuerbeschau erstreckt sich auf alle Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird, in denen Versammlungsräume bestehen sowie auf Hochhäuser und Gebäude mit mehr als zwei in Holzbauweise errichteten Geschossen.

Die Feuerbeschau dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern oder die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder verhindern können.

Insbesondere wird geprüft:
- ob die im Interesse der Brandsicherheit erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten sind;
- ob brandgefährliche Baugebrechen bestehen, die Feuerungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, die Rauchfänge und deren Reinigungsöffnungen freigehalten werden und die Reinigung und Überprüfung der reinigungspflichtigen Anlagen vorschriftsmäßig erfolgt;
- ob die erforderlichen Löschwasserversorgungsanalgen und Löschgeräte vorhanden und in einsatzbereitem Zustand sind;
- ob die erforderlichen Feuerwehrzonen vorhanden sind und freigehalten werden;

- ob die Feuerwehr im Brandfall durch Baugebrechen oder durch die Art der Benützung des Grundstückes in ihrer Tätigkeit behindert wird;
- ob im Brandfall die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen besonders gefährdet ist;
- ob Aufträgen zur Erfüllung der allgemeinen Brandschutzmaßnahmen entsprochen wird;
- ob die elektrischen Anlagen und die Blitzschutzanlagen offenkundige Mängel aufweisen;
- ob selbsttägige Brandmelde- und Löschanalgen, Brandrauchentlüftungsanlagen und Notbeleuchtungen in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand sind;
- ob das gelagerte Heizmaterial insbesondere Holz, Kohle, Heizöl und Gas eine Brandgefahr darstellt.

Betrachten Sie den Besuch der Feuerbeschaukommission bitte nicht als Schikane, sondern als Hilfe, um Sie vor Schäden zu schützen. Durch Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes können Sie wesentlich zur Vermeidung von Bränden beitragen.

Die Eigentümer der zu beschauenden Gebäude werden daher gebeten, den Organen der Feuerbeschau den Zutritt zu den Gebäuden zu gewähren und ihnen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dieser Personenkreis kann auch anlässlich der Feuerbeschau zum Ergebnis derselben Stellung nehmen. Sollten Gebäude vom Eigentümer selbst nicht benützt werden, wird gebeten, die sonstigen darüber Verfügungsberechtigten von der Anberaumung der Feuerbeschau zu verständigen und die Namen der Verfügungsberechtigten der Gemeinde (Tel.: +43 5224 52175 oder E-Mail an gemeinde@fritzens.gv.at) bekannt zu geben.

Der Bürgermeister
Ing. Markus Freimüller

GEMEINDE FRITZENS AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 26.02.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, per E-Mail, mit der Bitte um Entsendung eines hochbau- und elektrotechnischen Sachverständigen;
2. Herrn Feuerwehrkommandant Christof Schabus, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme;
3. Herrn Rauchfangkehrer Josef Waibl, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme;
4. Amtstafel und Homepage der Gemeinde Fritzens

Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: 12.03.2024